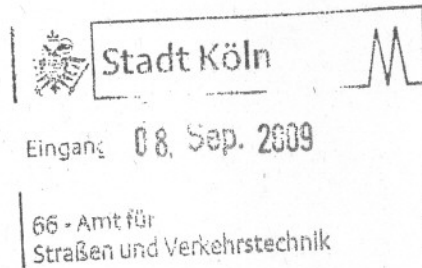


14
143



07.09.2009
Herr Peusmann
25020

25.9.9

660/2

Erneuerungsprogramm für Lichtsignalanlagen

RPA-Nr.: 7/4081/19, Prüfung der Kostenschätzungen

Finanzstelle: 6601-1201-0-4243

Abschluss-Summe vor der Prüfung:	8.486.600 €
Abschluss-Summe nach der Prüfung:	5.300.000 € (siehe Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die durchgeführte technisch-wirtschaftliche Prüfung hat ergeben:

Der Maßnahme wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass ein uneingeschränkter Wettbewerb ermöglicht wird.

Teilweise fehlende Pläne wurden auf Anforderung vorgelegt. Die Kostenschätzungen für die Verkehrssicherungen lagen teilweise bei. Kostenermittlungen für die Markierungsarbeiten lagen nicht vor. Zu den Mengenansätzen und Einzelpreisen dieser Gewerke kann keine Aussage gemacht werden. Die angegebenen Kosten entsprechen in ihrer Gesamthöhe den Kosten vergleichbarer Einzelmaßnahmen.

Für die Verwaltung:

H1: Die für die Kostenschätzung verwendeten Einheitspreise sind teilweise mehrere Jahre alt und müssen überprüft werden.

Bei der weiteren Planung und LV-Erstellung sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Anstelle neuer LED-Signalgeber muss geprüft werden, ob die vorhandenen Kunststoffsignalgeber mit LED-Umrüstsätzen versehen werden können.
- Anlagen mit 10Volt Technik sollen mit LED's ausgerüstet werden. Vor LV Erstellung muss hierfür eine wirtschaftliche Prüfung durchgeführt werden. 14 bit- tet um Mitteilung des Ergebnisses.
- Das Ab- und Auflegen der vorhandenen Koordinierungskabel muss im LV berücksichtigt werden.
- Da die Blindensignalisierung als separate Signalgruppe versorgt wird, müssen die Steuergeräte mit Verkehrsabhängigkeit ausgeschrieben werden.
- Bei einigen Knoten wurde sowohl im Tiefbau- als auch im Elektrobereich die De- und Montage der Peitschen aufgeführt. Der Ansatz im Elektroteil wurde entsprechend gekürzt.
- Die Verkehrsrechneranschlüsse müssen offen ausgeschrieben werden.
- Die zu reinigenden Kabelschächte sollten gleichzeitig gekennzeichnet werden.

Die Kostenschätzungen wurden mit dem Modifikationsfaktor so erstellt, als handele es sich um Einzelmaßnahmen. Nach Rückfrage bei 663/21 wurde erläutert, dass die einzelnen Bauabschnitte zusammengefasst werden sollen. Der Modifikationsfaktor wurde bei der Prüfung herausgenommen.

Nicht alle Massenansätze sind an Hand des Lageplans nachvollziehbar. Vor LV Erstellung müssen die in der Kostenschätzung angegebenen Massen überprüft werden. Auf meine Anmerkungen in den Unterlagen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

